

willen intime persönliche, landesväterliche Beziehungen zu ihren Landeskindern auf diese Weise herstellten. Nicht als bloßer Administrator, sondern wie der Landesfürst selbst trat er auf. Etwa wie wenn einer der Statthalter des Reichslandes der Stadt Colmar oder Zabern statt des Bildes von Kaiser Wilhelm I. sein eigenes geschenkt hätte und das Bild in dem betreffenden Rathaus dann in die Zahl der Kaiserbilder eingereiht worden wäre. Es handelt sich gewiß um ein Imponderabile. Um einen *nomon agraphon*. Aber doch um so etwas, wie die dem regierenden Hause vorbehaltenen Hoheitsrechte. Es sind Gefühlswerte. Aber gerade in höfischen Kreisen hatte man in dieser Beziehung zu allen Zeiten ein sehr zartes Empfinden. Und das damals nicht nur in Dresden, sondern sicher auch in Torgau beim Kuradministrator. Er wußte, was das zu bedeuten hatte. Ohne Zweifel mußte man dann dieses Geschenk als eine Art bewußten Vorstoßes Ernestinischer Hauspolitik in Kursachsen ansehen.

Die Gefahr, daß wir heute etwas in eine dazu so kurze Notiz hineintragen und darum mehr herauslesen, als in ihr liegt, besteht ohne Zweifel und vielleicht auch im vorliegenden Fall.

Doch da bekommen wir überraschenderweise eine scheinbar einwandfreie Bestätigung dessen, was wir zunächst nur vermutungsweise aussprachen. Nämlich in derselben Stollberger Ratsrechnung findet sich wenige Monate später unter den Ausgaben im Gemeinen die Buchung: „XLII Groschen Jacob vnd Caspar Richtern von Dressden, welche dem Radtt Herzog Christian Contrafactura vorehrett, den 4. Novembris (1596).“ Nicht genug folgt unmittelbar darauf: „I Groschen dem Boten, welcher das Bildtnis brachtt.“

Es kann kein Zweifel sein, wie wir die Zeilen zu deuten haben: der kurfürstliche Hof, der ja bekanntlich im Gegensatz zum Kuradministrator, der in Torgau seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, in Dresden residierte, hat offenbar Nachricht davon erhalten, daß der Administrator den Stollbergern sein Bild verehrt hat, sofort entschließt man sich in Dresden, um mit Nachdruck auf den eigentlichen Landesherrn hinzuweisen und ihm auch in Stollberg die ihm allein gebührende Stellung zu wahren, dem Rat der Erzgebirgsstadt das Bild des Kurfürsten Christian II. zu übersenden. Christian II. war damals 13 Jahre alt. Und hatte der Administrator nur einen in der Rechnung ungenannten „Mann“ beauftragt, das Bild zu überbringen, so bestimmte man in Dresden, daß eine solenne Gesandtschaft, die die Überlegenheit des Kurfürsten